

Gemeinde Krimml
Oberkrimml 37
5743 Krimml

Betrifft: Ansuchen um Einzelbewilligung gemäß § 46, ROG 2009 i.d.g.F. für die
ÄNDERUNG DER ART DES VERWENDUNGSZWECKS FÜR DEN
HINTERLEHENSTALL VON EINEM LANDWIRTSCHAFTLICHEN GEBÄUDE IN EIN
PRIVATES WOHNHAUS AUF DER GP 22/10, KG 57010 KRIMML;
Antragstellerin Kathrin Richter

Krimml, am 12.06.2024

Kundmachung

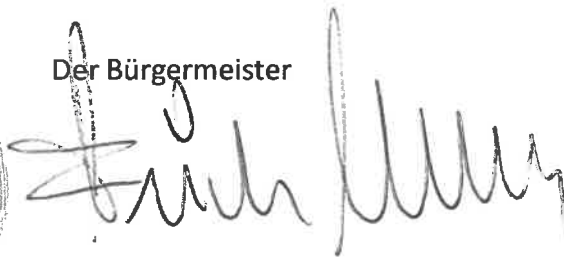
Gemäß § 73 Abs. 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass Frau Kathrin Richter um eine raumordnungsmäßige Einzelbewilligung gemäß § 46 ROG für die ÄNDERUNG DER ART DES VERWENDUNGSZWECKS FÜR DEN HINTERLEHENSTALL VON EINEM LANDWIRTSCHAFTLICHEN GEBÄUDE IN EIN PRIVATES WOHNHAUS AUF DER GP 22/10, KG 57010 KRIMML angesucht hat.

Die Einreichunterlagen liegen vier Wochen während der Amtsstunden im Gemeindeamt von Montag bis Freitag zwischen 08:00-12:00 Uhr und 13:30-17:30 Uhr zur Einsicht auf.

Innerhalb der Kundmachungsfrist können von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Stellungnahmen eingebracht werden.



Der Bürgermeister



Mag. Erich Czerny

Kundmachungsdauer: 4 Wochen
angeschlagen am: 12.06.2024
abgenommen am: 11.07.2024

